



3. Genehmigung des Protokolls Nr. 3 vom 12.09.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Jugendgemeinderates
6. Bericht zum aktuellen Sachstand Dörps- und Sprüttenhuus Norstedt/Spinkebüll
7. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Dorfmittelpunkt mit Multifunktionsgebäude
8. Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Schwimmbades Norstedt
9. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung der Ev. Kita Viöl mit dem KiTa Werk ab 01.01.2025
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Viöl; hier: Streichung des Zuschusses an den Wirtschafts- und Tourismusverein Viöl-Land e.V. und Beitritt zur Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. (LTO)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Norstedt für das Haushaltsjahr 2025
14. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Ausgleichsrücklage
15. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für Schmutzwasser und Satzung
16. Beratung und Beschlussfassung über Wegeangelegenheiten
17. Anträge
18. Verschiedenes
  - 18.1. Bildung eines Wahlvorstandes für die Bundestagswahl 2025

#### **Nichtöffentlicher Teil ()**

19. Auftragsangelegenheiten
  - 19.1. Beratung und Beschlussvorlage über die Vergabe der Blitzschutzanlage für den Neubau des Dörps- und Sprüttenhuus Norstedt/Spinkebüll

#### **Öffentlicher Teil ()**

20. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung**

## **TOP 1.1:**

### **Begrüßung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Bgm. Volker Carstensen die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten dem erschienenen Einwohner/innen sowie der Beschäftigten Bettina Carstensen, die er sogleich zur Protokollführerin bestellt.

## **TOP 1.2:**

### **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Bgm. Volker Carstensen stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

## **TOP 1.3:**

### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Volker Carstensen stellt fest, dass die Gemeindevertretung Norstedt somit beschlussfähig ist.

## **TOP 1.4:**

### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Bgm. Volker Carstensen beantragt den Tagesordnungspunkt 15 „Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung“ auf den Tagesordnungspunkt 12 vorzuziehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7		

## **TOP 1.5:**

### **Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung**

Auf Vorschlag von Bgm. Volker Carstensen beschließt die Gemeindevertretung Norstedt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 19 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

## **TOP 2:**

### **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner merkt an, dass letzte Woche beim ersten Schnee die Straßen in der Gemeinde nicht geräumt waren.

Bgm. Volker Carstensen versichert, dass dafür eine Firma beauftragt wurde. Er wird dies im Blick behalten.

## **TOP 3:**

### **Genehmigung des Protokolls Nr. 3 vom 12.09.2024**

Das Protokoll Nr. 3/2024 vom 12. September 2024 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung Norstedt zugegangen und wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7		

## **TOP 4:**

### **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Volker Carstensen berichtet über die seit der letzten Sitzung stattgefundenen Terminen, Sitzungen und Besprechungen, an denen er als Bürgermeister teilgenommen hat.

16.09.2024	Besprechung mit Firma Kubus bezgl. Feuerwehrfahrzeug
19.09.2024	GV Viöl - Schwimmbadgutachten

25.09.2024	Besprechung mit Kita Werk bezgl. Finanzierungsvereinbarung ab 01.01.2025
01.10.2024	Treffen mit Firma Görtzen wegen Spielplatzgestaltung
05.10.2024	Ernteessen
07.10.2024	Treffen mit Firma Jöns wegen Außenanlagen + 4 Dörfer Lenkungsgruppe
08.10.2024	Dankeschön an das Redaktionsteam Karla Kolumna
12.10.2024	Gedenkmarsch von Schwesing nach Husum
17.10.2024	Kindergarten Vorbesprechung
19.10.2024	Sägen und planieren für den Spielplatz
ab 28.10.2024	Jeden Montag Baubesprechung Dörpshus
31.10.2024	94. Geburtstag Herbert Wietzke
06.11.2024	Kreisnetzbeirat SH-Netz
07.11.2024	Treffen mit einigen Bürgermeistern bezgl. Zukunft der Sportstätten + Amtssauschuss
08.11.2024	Laterne laufen
13.11.2024	Kindergartenbeirat
14.11.2024	Haushaltsberatung + Besichtigung Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr in Ahrenviölfeld
16.11.2024	Dankeschön Essen mit den Schwimmbadhelfern
17.11.2024	Volkstrauertag
26.11.2024	Schulverbandsversammlung

GV Roland Thomsen betritt den Sitzungsraum.

## **TOP 5:**

### **Bericht des Jugendgemeinderates**

Till Carstensen berichtet von den Plänen für das Punschen am 15.12.2024. Diese Veranstaltung organisiert der Jugendgemeinderat Norstedt dieses Jahr alleine, weil mangels Beteiligung das 4 Dörfer Punschen nicht stattfindet.

GV Roland Thomsen informiert den Gemeinderat, dass er für die Bude zwei Heizkörper angeschafft hat.

## **TOP 6:**

### **Bericht zum aktuellen Sachstand Dörps- und Sprüttenhuus Norstedt/Spinkebüll**

Bgm. Volker Carstensen berichtet, dass nun jeden Montag eine Baubesprechung stattfindet.

Die Kosten für die technische Gebäudeausstattung erhöhen sich um ca. 35.000 €.

Am Anfang der Planung wurden die Kosten der TGA-Gewerke durch das Ing.-Büro Eugen Siefert geschätzt. Nach Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters wurde bekannt, dass der Schätzwert viel zu gering sei.

## **TOP 7:**

### **Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Dorfmittelpunkt mit Multifunktionsgebäude**

#### **Beratung:**

Bereits in der letzten Sitzung (Protokoll Nr. 3/2024 vom 12.09.2024 TOP 7) wurde hinterfragt, ob der Bau des Multifunktionsgebäudes so wie geplant fortgeführt werden soll. Es ist noch nicht geklärt, ob das Schwimmbad saniert werden kann oder geschlossen wird. Der Beschluss folgt in TOP 8.

GV Christian Thomsen äußert seine Bedenken.

Die Mehrheit der Gemeindevertretung ist sich einig, dass auch ohne das Schwimmbad das Gebäude der Gemeinde einen Mehrwert für Veranstaltungen bieten wird. Außerdem müsste man bei einer baulichen Veränderung (z.B. ohne Duschen) den Zuschussantrag neu stellen sowie weitere Kosten für die Planung investieren.

#### **Beschluss:**

Nach reger Diskussion beschließt die Gemeindevertretung Norstedt das Projekt „Dorfmittelpunkt mit Multifunktionsgebäude“ ohne bauliche Veränderungen fortzuführen.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	7	1	0

## **TOP 8:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Schwimmbades Norstedt**

#### **Beratung:**

Bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Norstedt (Protokoll Nr. 3/ 2024 vom 12.09.2024 TOP 8) wurde über die Zukunft des Schwimmbades in Norstedt diskutiert. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 1,5 Mio. Euro.

GV Roland Thomsen hat die Einwohner/innen über den derzeitigen Stand des Schwimmbades innerhalb einer Veranstaltung informiert. Er bitte die Gemeindevertretung sich noch einmal Gedanken über die Schließung zu machen.

Bgm. Volker Carstensen gibt die Besucherzahlen 2024 bekannt.

Juni: 62 Besucher an 4 Tagen

Juli: 203 Besucher an 13 Tagen

August: 286 Besucher an 16 Tagen

Somit wurde das Schwimmbad im Jahr 2024 nur an 33 Tagen genutzt. Gründe hierfür ist das Wetter aber auch die fehlenden Badeaufsichten.

GV Hauke Fuschera-Petersen merkt an, dass es schwierig ist Badeaufsichten zu finden und dies in der Zukunft noch schwerer wird, weil die derzeitigen Aufsichten ihr Ehrenamt aus Zeitgründen niederlegen.

### **Beschluss:**

Nach reger Diskussion beschließt die Gemeindevertretung Norstedt das Schwimmbad in Norstedt zu schließen und nicht zu sanieren.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	6	2	0

### **TOP 9:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung der Ev. Kita Viöl mit dem KiTa Werk ab 01.01.2025**

Vorlagen-Nr.: 141-2024

#### **Beratung:**

Die bereits bestehende Finanzierungsvereinbarung läuft zum 31.12.2024 aus. Da sich auch das KiTaG ab 01.01.2025 ändert, wurde die neue Finanzierungsvereinbarung an die Änderung des KiTaG angepasst. Die Bürgermeister der Gemeinden Viöl, Norstedt und Sollwitt hatten bereits ein Gespräch mit dem Leiter des KiTa Werk, Herrn Christian Kohnke, in welchem offene Fragen geklärt werden konnten. Für das KiTa Werk ist es das Ziel, möglichst einheitliche Finanzierungsvereinbarungen für alle vom KiTa Werk betreuten Kindertagesstätten abzuschließen

Nach kurzer Aussprache fasst die Gemeindevertretung Norstedt folgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Norstedt beschließt, der neuen Finanzierungsvereinbarung der Ev. Kita Viöl mit dem KiTa Werk mit Wirkung ab 01.01.2025 zuzustimmen.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	7	0	1

## **TOP 10:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Viöl; hier: Streichung des Zuschusses an den Wirtschafts- und Tourismusverein Vi**

Vorlagen-Nr.: 142-2024

#### **Beratung:**

Der Amtsausschuss hat in dessen Sitzung am 5. September 2024 beschlossen, zum einen den Zuschuss an den Wirtschafts- und Tourismusverein Viöl-Land e.V. (zurzeit 8.984 € jährlich) bis auf weiteres einzustellen. Daneben wurde empfohlen, dass das Amt Viöl zum Jahr 2025 der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. (LTO) beitrifft, was mit Beiträgen i.H.v. aktuell 1,30 €/Einwohner verbunden ist.

Da diese Angelegenheiten in den Bereich „Förderung des Tourismus“ fallen, die nicht zu den lt. Hauptsatzung vorbehaltenen fünf Aufgaben des Amtes Viöl lt. Amtsordnung gehören, muss hierfür „die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22. bzw. 30.12.2014 über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Viöl“ geändert werden.

Nachdem alle dreizehn Gemeinden des Amtes der hier vorgeschlagenen Änderung zugestimmt haben, wird der Beitritt aller Gemeinden des Amtes Viöl gegenüber der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. (LTO) zum 1. Januar 2025 erklärt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Norstedt stimmt zu, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22. bzw. 30.12.2014 über die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Viöl in §2 Ziffer 2 „Förderung des Tourismus“ wie folgt zu ändern:

- § 2 Ziffer 2b wird gestrichen, der aktuell lautet:  
„zusätzlich zur gemeindlichen Mitgliedschaft eine finanzielle Förderung für den Wirtschafts- und Tourismusvereins Viöl-Land e. V. (zurzeit 8.984 jährlich)“
- Folgende Passage wird § 2 Ziffer 2 wird aufgenommen:  
„Für die Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V. (LTO) wird ab 2025 der jährliche Jahresbeitrag pro Einwohner (aktuell sind dies 1,30€/EW) geleistet.“

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	7	1	0

## **TOP 11:**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022**

Vorlagen-Nr.: 143-2024

#### **Beratung:**

Bgm. Volker Carstensen verweist auf die Beschlussvorlage der Kämmerei und erläutert diese.

Nach kurzer Aussprache fasst die Gemeindevertretung Norstedt folgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Norstedt zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.736.858,03 € und einem Jahresüberschuss von 504.654,34 € festgestellt. Die Gemeindevertretung beschließt, den Jahresüberschuss zum Teil von 379.439,35 € der Allgemeinen Rücklage und zum Teil von 125.214,99 € der Ergebnissrücklage zuzuführen. Außerdem werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 28.154,84 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 50.485,30 € genehmigt.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

## **TOP 12:**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung**

Vorlagen-Nr.: 147-2024

#### **Beratung:**

Zum 01.01.2025 tritt die Reform der Grundsteuer in Kraft. Durch die Neubewertung aller Grundvermögen kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Messbeträge in der

Gemeinde Norstedt. Versprechen der Landespolitik war es, die Grundsteuerreform aufkommensneutral zu gestalten, das heißt, dass die Gemeinden nicht mehr/weniger Einnahmen aus der Grundsteuer als vor der Reform erzielen sollten. Um dieses Ziel öffentlichkeitswirksam zu erreichen, wurde ein Transparenzregister zur Verfügung gestellt. Dort wurde für jede Gemeinde ausgewiesen, welche Hebesätze für eine Aufkommensneutralität benötigt werden. Im Amt Viöl werden allen Gemeinden exakt diese Hebesätze vorgeschlagen. Es kommt wegen Änderungen der Bewertungen jedoch zu einer Verschiebung der Einnahmen von der Grundsteuer A zur Grundsteuer B (Wohngebäude des Betriebes gehört nicht mehr zum landwirtschaftlichen Betrieb)

Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer war bisher auf 380 % festgesetzt. Ursächlich hierfür war eine Regelung aus dem Einkommensteuergesetz wonach die Gewerbsteuer bis zum Faktor 3,8 (also 380 %) bei der Einkommensteuererklärung angerechnet werden kann. Bis zu diesem Hebesatz ist es für die meisten Betriebe daher unerheblich wie hoch der Hebesatz ausfällt, da die Ausgaben angerechnet werden. Dieser Faktor im Einkommensteuergesetz wurde auf 4,0 angepasst, welches 400 % Hebesatz entspricht. Es wird daher von Heiko Ritter empfohlen, den Hebesatz entsprechend auf 400 % anzuheben, da es für die weit überwiegende Zahl der Betriebe keine Mehrbelastung darstellt.

Lediglich bei Kapitalgesellschaften erfolgt keine Anrechnung der Gewerbsteuerzahlung (GmbH, AG etc.)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die dem **Originalprotokoll als Anlage 1** beigefügte Hebesatzsatzung zu erlassen. Die Hebesätze betragen ab dem 01.01.2025 für die Grundsteuer A 193 %, die Grundsteuer B 410 % und die Gewerbsteuer 400 %.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

**TOP 13:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Norstedt für das Haushaltsjahr 2025**

Vorlagen-Nr.: 144-2024

**Beratung:**

Allen Gemeindevertretern ist im Vorfeld zu der heutigen Sitzung der Entwurf der Haushaltssatzung, der Stellenplan sowie der Ergebnis- und Finanzplan der Gemeinde

Norstedt für das Haushaltsjahr 2025 zugegangen.

Anhand dieser Aufstellung erläutert Bgm. Carstensen die entscheidenden Positionen im Haushalt für das Jahr 2025.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norstedt beschließt, die dem **Originalprotokoll als Anlage 2** beigefügte Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 zu erlassen.

Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A: 193 %  
Grundsteuer B: 410 %  
Gewerbsteuer: 400 %

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

**TOP 14:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Ausgleichsrücklage**

Vorlagen-Nr.: 145-2024

**Beratung:**

Durch eine Überarbeitung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde die Ergebnissrücklage mit Wirkung vom 01.01.2024 durch eine Ausgleichsrücklage ersetzt. Nach § 60 Abs. 3 GemHVO hat die Gemeindevertretung nach der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 eine Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen zu beschließen. Der entsprechende Beschluss zum Jahresabschluss 2023 steht noch aus. Zahlenmäßig ist der Abschluss 2023 jedoch fertiggestellt, so dass eine Berechnung der Neuaufteilung erfolgen kann, um die Ausgleichsrücklage in der Planung 2025 bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2023 wird in der kommenden Sitzung nachgeholt. Dort entscheidet die Gemeindevertretung dann auch über die Verteilung des Jahresergebnisses 2023 auf die neu gebildeten Rücklagen.

Zur Berechnung der im Beschlussvorschlag angegebenen Werte:

Nach § 60 Abs. 3 GemHVO muss die Allgemeine Rücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 betragen. Die Bilanzsumme dort betrug 2.736.858,03 € sodass die Allgemeine Rücklage mindestens 547.371,61 € betragen

muss. Da das Eigenkapital ohne den Überschuss des Jahres 2023 insgesamt 2.300.016,50 € beträgt, kann diese Anforderung erfüllt werden. Die Ausgleichsrücklage soll dann so angesetzt werden, dass sie mindestens 15 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Daraus ergibt sich, dass die Allgemeine Rücklage mindestens 547.371,61 € betragen muss und maximal 2.000.014,35 € betragen darf.

Um eine möglichst hohe Flexibilität in der Haushaltsplanung zu erreichen wird verwaltungsseitig empfohlen, die Allgemeine Rücklage möglichst gering und die Ausgleichsrücklage entsprechend hoch auszustatten.

Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist jedoch, dass die Allgemeine Rücklage im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses entspricht. Da aktuell eine jährliche Zunahme der Bilanzsumme festzustellen ist, lautet die Empfehlung der Verwaltung, den Betrag der Allgemeinen Rücklage etwas über dem Mindestsatz von 20 % im Vergleich zur Bilanzsumme 2022 anzusetzen.

Zur Vereinfachung wurde daher bei der Empfehlung auf die nächsten 100.000 € aufgerundet, die 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2023 übersteigen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Norstedt beschließt, das Eigenkapital zum 01.01.2024 wie folgt neu aufzuteilen:

Die Allgemeine Rücklage beträgt 700.000 € und die Ausgleichsrücklage beträgt 1.600.016,50 €

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

### **TOP 15:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für Schmutzwasser und Satzung**

Vorlagen-Nr.: 146-2024

#### **Beratung:**

Bgm. Volker Carstensen verweist auf die Beschlussvorlage der Kämmerei und erläutert diese.

Nach kurzer Aussprache fasst die Gemeindevertretung Norstedt folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norstedt beschließt

1. eine Erhöhung der Schmutzwassergebühre auf 4,88 €/m<sup>3</sup> zum 1. Januar 2025
2. Den Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungs-Gebührensatzung der Gemeinde Norstedt vom 16. Dezember 2020 (Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Schmutzwasserbeseitigung) zum 1. Januar 2025

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	5	0	3

**TOP 16:****Beratung und Beschlussfassung über Wegeangelegenheiten**

Bgm. Carstensen berichtet über folgende anstehenden Arbeiten an Gemeindewegen:

- Die Büsche in der Gemeinde sollen zurückgeschnitten werden
- Im Frühjahr werden alle Gräbern geschlegelt

Es wird angemerkt, dass die Gräben überlaufen. Dies ist dem Wetter und dem vielen Regen zuzuschreiben.

**TOP 17:****Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**TOP 18:****Verschiedenes**Einstellung Gemeindearbeiter

Da es immer mehr Aufgaben in der Gemeinde gibt, wird überlegt eine/n Gemeindearbeiter/in einzustellen. Für das zukünftige Multifunktionsgebäude und Dörps- und Sprüttenhus wird eine Person für die Pflege und Unterhaltung benötigt.

Bgm. Volker Carstensen berichtet, dass ein/e Gemeindearbeiter/in auf Minijobbasis der Gemeinde rund 8.700 € jährlich (Stand 12/2024) Kosten würde.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dieses Thema auf die nächste Gemeindevertreterversammlung zu vertragen und frühestens eine Person ab 2026 einzustellen.

#### Verein gründen

Bgm. Volker Carstensen informiert die Gemeindevertretung, dass für das Dörpshus ein Verein gegründet werden muss. Dieser würde die Organisation und Abwicklungen von Veranstaltungen übernehmen. Ehrenamtskoordinator Hauke Kruse hat hierfür schon eine Satzung erstellt.

### **TOP 18.1:**

#### **Bildung eines Wahlvorstandes für die Bundestagswahl 2025**

Die Gemeinde Norstedt bildet folgenden Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025:

Wahlvorsteher:	Volker Carstensen
Stellvertreter:	Christian Thomsen
Schriftführerin:	Rena Carstensen
Stellvertreter:	Bjarne Hansen
Beisitzer:	Holger Kniese
Beisitzer:	Florian Carstensen
Beisitzer:	Roland Thomsen
Beisitzer:	Hauke Fuschera-Petersen
Beisitzerin:	Michelle Gilde

**Die Öffentlichkeit der Sitzung wird aufgehoben. Die Einwohner verlassen den Sitzungsraum.**

**Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.**

### **TOP 20:**

#### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bgm. Volker Carstensen gibt folgenden in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt.

- Auftragsvergabe der Blitzschutzanlage für den Neubau des Dörps- und Sprüttenhuus Norstedt/Spinkeüll

Im Anschluss schließt Bgm. Volker Carstensen um 21:35 Uhr die Sitzung und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimreise und schöne Weihnachten.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Vorsitz

Schriftführung

---

Volker Carstensen

Bettina Carstensen